



Niederschrift

über die

3. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 17.07.2026

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:13 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes, im Erdgeschoss,
Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Regina Enz
Kreisrat Thomas Fischer
Kreisrat Axel Gotthardt
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Jan König
Kreisrat Dr. Konrad Körner
Kreisrat Thomas Lay
Kreisrat Ludwig Nagel
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrätin Dr. Ute Salzner
Kreisrat Alexander Schulz
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Sebastian Singer
Kreisrat Norbert Stumpf
Kreisrat Stefan Zenger

ab 09:05 Uhr, während TOP I/2

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrätin Vivien Bezold
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz
Kreisrätin Pauline Port
Kreisrätin Patrizia Siontas
Kreisrätin Dr. Monika Tremel

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrätin Regina Bruckmann
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrätin Stefanie Igel
Kreisrat Dr. Martin Oberle
Kreisrat Axel Rogner
Kreisrat Ludwig Wahl
Kreisrat Dr. Manfred Welker
Kreisrat Gerhard Wölfel

SPD-Fraktion

Kreisrätin Claudia Belzer
Kreisrätin Eva Ehrhardt-Odörfer
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrätin Andrea Niedt de Matos
Kreisrätin Renate Schroff
Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

AfD-Fraktion

Kreisrat Christian Beßler
Kreisrätin Beatrice Bieger
Kreisrat Horst Hagen
Kreisrat Wolfram Kindlein
Kreisrat Roland Reichelsdorfer
Kreisrat Gunter Seidel
Kreisrat Dr. Rudolf Winter

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Engelhardt
Kreisrätin Janina Heger
Kreisrat Nico Kauper

Fraktion Die Linke

Kreisrat Rainer Kuth
Kreisrat Jan Urbanczyk

FDP

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

Gäste/Sachverständige

Johannes von Hebel

Benjamin Mair

Vorsitzender des Vorstandes der Stadt- und
Kreissparkasse Erlangen Höchststadt
Herzogenaurach
bis 10:02 Uhr, nach TOP I/2
stellv. Vorstandsmitglied der Stadt- und
Kreissparkasse Erlangen Höchststadt
Herzogenaurach;
bis 10:02 Uhr, nach TOP I/2

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsrat Markus Vogel
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Kreisbaumeister Thomas Lux
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Beschäftigter Friedrich Schlegel
Verwaltungsrätin Sigrid Kaiser
Baurat Dieter Mußack
Beschäftigter Erkin Kantar
Beschäftigter Maximilian Gaier
Verwaltungsamtsrätin Brigitte Meyer
Verwaltungsamtsfrau Julia Schröder
Beschäftigter Oliver Jäger
Beschäftigter Johannes Hölzel

bis 10:10 Uhr, nach TOP II/1

bis 10:11 Uhr, nach TOP II/2
bis 10:10 Uhr, nach TOP II/1
bis 10:07 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
bis 10:03 Uhr, nach TOP I/3
bis 10:03 Uhr, nach TOP I/3
bis 10:07 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
bis 10:10 Uhr, nach TOP II/1
bis 10:07 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführer

Regierungsamtsmann Michael Eger

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrat Otto Klaußner
Kreisrat Stefan Müller
Kreisrätin Ruthild Schrepfer
Kreisrat Michael Schwägerl

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Georgios Halkiás
Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrat Andreas Popp
Kreisrätin Friederike Schenk

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages vom 15.06.2026
2. Jährlicher Bericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
3. Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss und Seniorenbeirat
4. Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben;
 - 4.1 Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)
 - 4.2 Errichtung eines Waschplatzes mit Leichtflüssigkeitsabscheider am Kreisbauhof Heßdorf
5. ÖPNV; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land bezüglich der Aufgabenübertragung für die Ausschreibung der gemeinsamen Linie 345
6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

II. Nichtöffentliche Sitzung

....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 03.07.2026; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der AfD-Fraktionsvorsitzende Christian Beßler um Erläuterung, warum der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Satzungsänderung des Jugendhilfeausschusses nicht auf die Tagesordnung genommen werde. Landrat Alexander Tritthart erklärt, für den Jugendhilfeausschuss gelte eine eigene Geschäftsordnung. Demnach sei zwar der Kreistag zuständig, der Jugendhilfeausschuss müsse aber zuvor angehört werden. Der Antrag werde deshalb zunächst in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt. Landrat Alexander Tritthart informiert über weitere, zuletzt eingegangene Anträge verschiedener Kreistagsfraktionen und wann beabsichtigt ist, diese in den zuständigen Gremien zu behandeln.

1. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages vom 15.06.2026

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Kreisausschusses vom 15.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51

2. Jährlicher Bericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Landrat Alexander Tritthart begrüßt von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach den Vorstandsvorsitzenden Johannes von Hebel sowie Benjamin Mair, stellvertretendes Vorstandsmitglied, die über den Jahresabschluss 2025 der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach berichten. Vorstandsvorsitzender Johannes von Hebel spricht zunächst von den außergewöhnlichen Herausforderungen für Deutschland und Europa angesichts der weltpolitischen Lage. Diese seien beispielsweise der Iran-Krieg, Preiserhöhungen und der hybride Krieg Russlands gegen europäische Infrastruktur. Ebenso seien die USA derzeit ein unsicherer Partner. Deutschland brauche mehr wirtschaftliche Substanz. Die Sparkasse sei hier zu jeder Zeit ein verlässlicher Partner. In seiner Präsentation berichtet Herr von Hebel über die exzellenten Ergebnisse aus den Kundenbefragungen 2024 und 2025 bezüglich der Zufriedenheit der Privat- und Firmenkunden. Hervorragende Zahlen kann er auch bei den Marktanteilen und der Marktdurchdringung vermelden. Vorstandsvorsitzender Johannes von Hebel präsentiert die Zinsentwicklung 2025/26, die Bilanzentwicklung insgesamt wie auch unterteilt in Kredit- und Einlagengeschäft, das stark gestiegene Wertpapiervermögen der Kunden sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, welche mit einem leicht höheren Jahresüberschuss abschließt. Die Prüfung durch den Verbandsprüfer ergab keinerlei Beanstandungen. Mit den 40 Geschäftsstellen der Sparkasse im Geschäftsgebiet und den drei SB-Stellen stellt der Vorstandsvorsitzende Johannes von Hebel den im Vergleich zu den Mitbewerbern herausragenden Mehrwert für die Sparkassen-Kunden heraus. Er berichtet von der sanierten Geschäftsstelle in Weisendorf sowie über die geplanten Modernisierungsmaßnahmen an anderen Filialstandorten. Das vorhandene Filialnetz ermögliche den Kunden eine durchschnittliche Fahrzeit bis zur nächsten mitarbeiterbesetzten Sparkassenfiliale von 2:54 Minuten, maximal 5:18 Minuten. Die Sparkasse sei zudem ein attraktiver Arbeitgeber und dafür bereits mehrfach ausgezeichnet worden. Ebenso engagiere man sich stark in der Region und fördere eine Vielzahl von Projekten. Man unterstütze auch das geplante Technologietransferzentrum im Landkreis. Nachhaltigkeit sei für die Sparkasse seit Jahren ein wichtiges Thema. So reduziere

man Jahr für Jahr den Treibhausgasausstoß. Vereine profitieren vom Klimazuschuss. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Alexander Tritthart hebt die Bedeutung der Sparkasse für den Wirtschaftsstandort Erlangen-Höchstädt hervor. Er lobt die Zusammenarbeit zwischen Politik und Sparkasse, die sich zuletzt wieder beim Thema Technologiezentrum zeigte. Er informiert das Gremium, dass der Antrag auf ein Technologietransferzentrum unter Beifügung von 50 Letter of Intent form- und fristgerecht beim Bayerischen Wirtschaftsministerium durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm gestellt wurde.

Vorstandsvorsitzender Johannes von Hebel beantwortet die Fragen des Gremiums. Die Sparkasse beteilige sich an Risikokapital für junge Gründer. Da auch sehr viele Unternehmer aus dem Privatvermögen Risikokapital vergeben, versuche man eine Plattform zu schaffen, wo Unternehmer und Kapitalgeber aufeinandertreffen können. Auf Initiative der Sparkasse und des Landrats sei zudem der Bayerische Gründerpreis 2026 nach einer siebenjährigen Pause wieder ins Leben gerufen worden. Der Preis schaffe Sichtbarkeit für Gründer, welche auch durch die Sparkasse bei der Erarbeitung des Businessplans unterstützt werden.

Der Schwerpunkt bei der Wohnungsfinanzierung liege beim Kauf von Bestandsgebäuden. Neubauten gebe es weiterhin selten. Ebenso werden aufgrund schwieriger Finanzierungslage fast keine großen Bauprojekte angegangen. Man verlange mittlerweile eine höhere Eigenkapitalquote. Bezüglich der Anwendung von KI berichtet Vorstandsvorsitzender Johannes von Hebel vom SKI-Pilot, der im geschützten Bereich der Sparkassen angewandt werde und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit erleichtere. In der Breite der Prozesse sei KI noch nicht angekommen. Auf Nachfrage nach dem Handel von Kryptowährungen, um junge Kunden anzusprechen, bezweifelt er die Sinnhaftigkeit bzw. wird der Schwerpunkt bei jüngeren Kunden woanders gesehen. Statt Handel mit Kryptowährungen zu ermöglichen, wolle man ein günstiges und technisch einfaches Angebot zur Verfügung stellen, mit dem man in Sachen Handhabung und Kosten konkurrenzfähig sei. Zum Handel mit Kryptowährungen wird auf die DekaBank verwiesen. Generell wachse das Wertpapiergeschäft stark, was auf die Charakteristik der Region mit vielen Gutverdienern zurückzuführen sei.

Zur wirtschaftlichen Lage informiert der Vorstandsvorsitzende Johannes von Hebel, dass sich seit Anfang des Jahres die Bonität der Unternehmen besorgniserregend verschlechtert habe. Die Bonität sei zwar noch auf einem guten Niveau, der Trend dürfe sich aber nicht so fortsetzen.

Ob durch den Rückbau der SB-Automaten eine Unzufriedenheit bei den älteren Kunden vorherrscht, könne Herr von Hebel nicht bestätigen. Tendenziell seien die Senioren zufriedener als junge Erwachsene. Als Grund für den Rückbau der SB-Terminals wird genannt, dass diese kaum noch gebaut werden und keine Ersatzteile verfügbar seien. Zur Firmenphilosophie der Sparkasse wird berichtet, dass man einen Kulturprozess angestoßen und auch einen Generationenwechsel im Vorstand vollzogen habe.

3. Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss und Seniorenbeirat

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Kreistag fasst folgenden Beschlüsse:

1. In den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird ab 01.09.2026 als beratendes Mitglied Herr Christopher L e o p o l d für den Bereich Agentur für Arbeit berufen.
2. In den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt werden die in beigefügter Anlage genannten Personen entsendet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52

4. Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben;

4.1 Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.07.2026 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Alexander Tritthart informiert, dass man die vorhandenen Förderprogramme sehr gut nutze. Kreisrat Horst Hagen erkundigt sich nach der Digitalisierung an den Grundschulen. Landrat Tritthart antwortet, die Zuständigkeit für die Grundschulen liege bei den Gemeinden. Der Landkreis statte die weiterführenden Schulen aus.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 430.200 Euro bei Haushaltsstelle 1.2000.9356 werden bewilligt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 430.200 Euro werden

- a) durch außerplanmäßige Mehreinnahmen der HhSt. 1.2000.3619 in Höhe von (49.700 Euro + 345.000 Euro =) 394.700 Euro bzw. durch
- b) nicht benötigte Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.2000.9356 (35.500 Euro) ausgeglichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52

4.2 Errichtung eines Waschplatzes mit Leichtflüssigkeitsabscheider am Kreisbauhof Heßdorf

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.07.2026 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst. Landrat Alexander Tritthart erklärt, die Haushaltsmittel seien bislang im Verwaltungshaushalt

eingepplant. Aufgrund von Planungsänderungen sei die Maßnahme nun eine Investition, weshalb die Mittel im Vermögenshaushalt notwendig werden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 313.077,70 Euro bei Haushaltsstelle 1.6599.9401 für die Errichtung eines Waschplatzes mit Leichtflüssigkeitsabscheider werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch verfügbare Haushaltsmittel aus dem Bereich des Bauunterhalts bzw. verfügbare Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 1.6599.9400.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52

5. ÖPNV; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land bezüglich der Aufgabenübertragung für die Ausschreibung der gemeinsamen Linie 345

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung, auf die Landrat Alexander Tritthart verweist. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.07.2026 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst. Fragen und Anmerkungen dazu gibt es keine.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land zur Ausschreibung der Linie 345 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Landrat Tritthart gibt die in der Anlage genannten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistags vom 15.06.2026 öffentlich bekannt.

II. Nichtöffentliche Sitzung

....

Erlangen, 20.07.2026

Alexander Tritthart
Landrat

Michael Eger
Regierungsamtmann



Jahresabschluss 2025

Wegbereiter für eine starke Wirtschaft von morgen

**Kreistag Erlangen-
Höchstadt
17.07.2026**

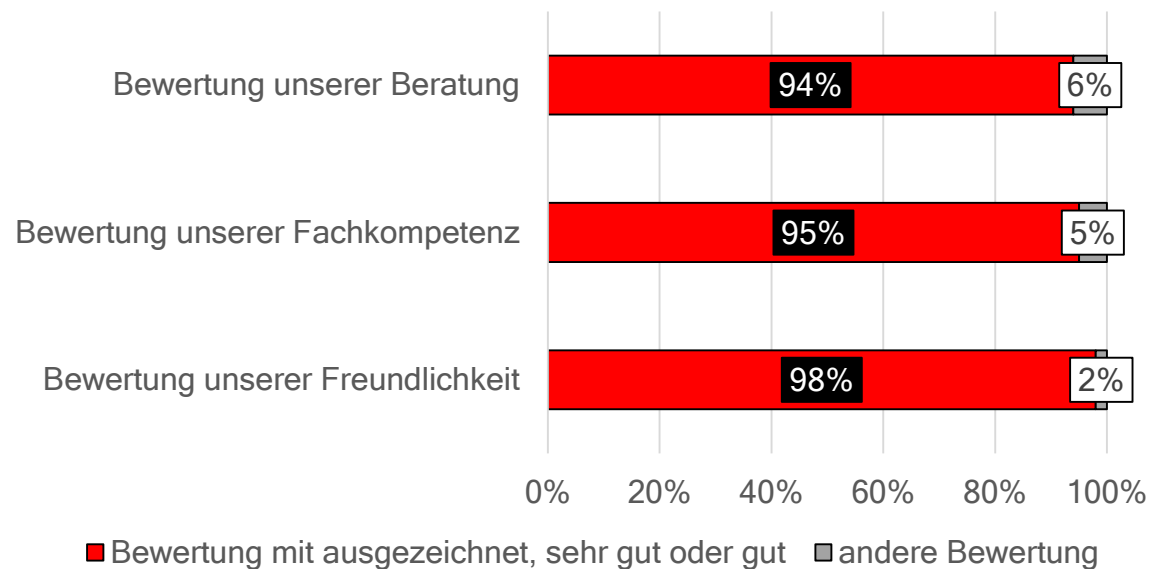
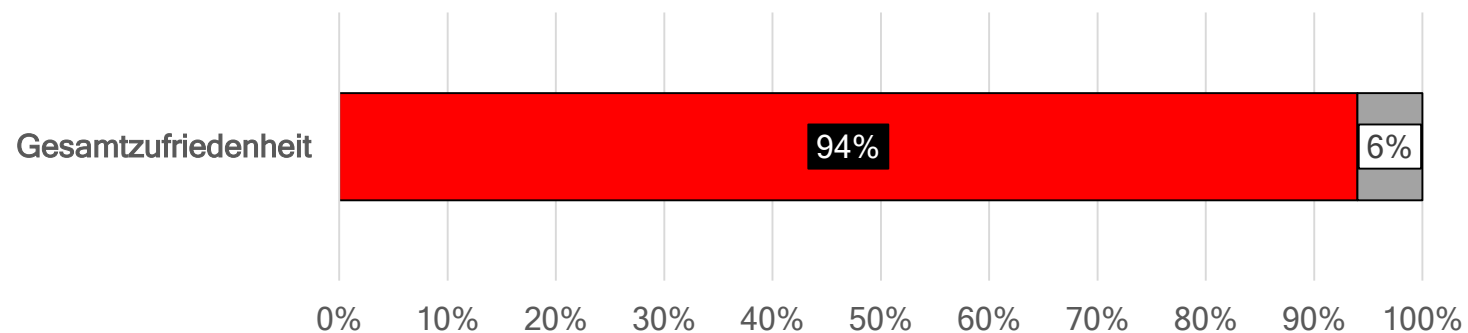


Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach



Zufriedenheit der Privatkund:innen

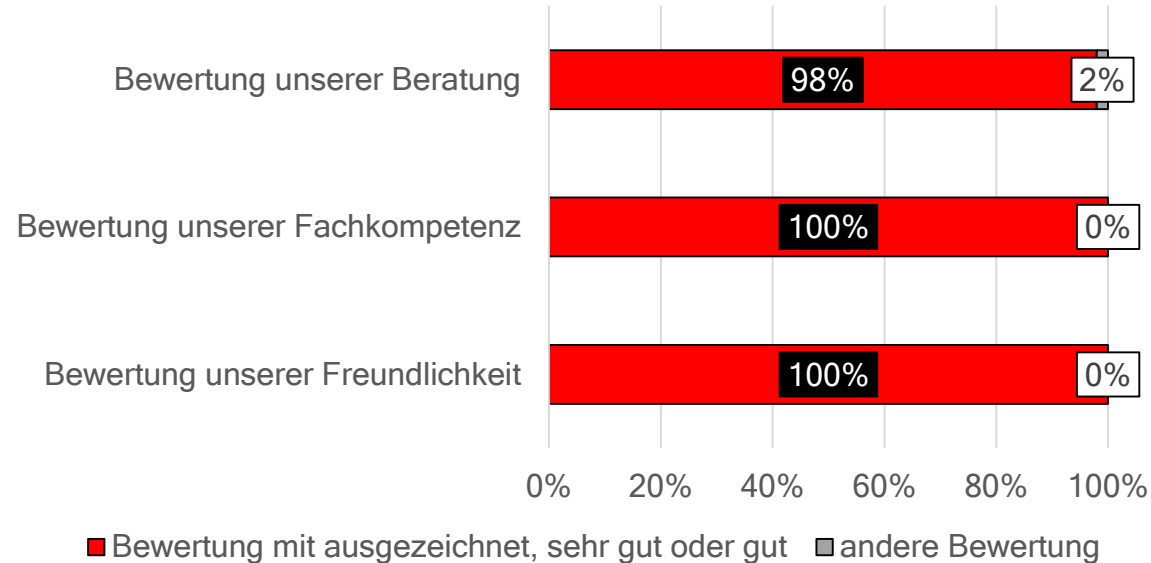
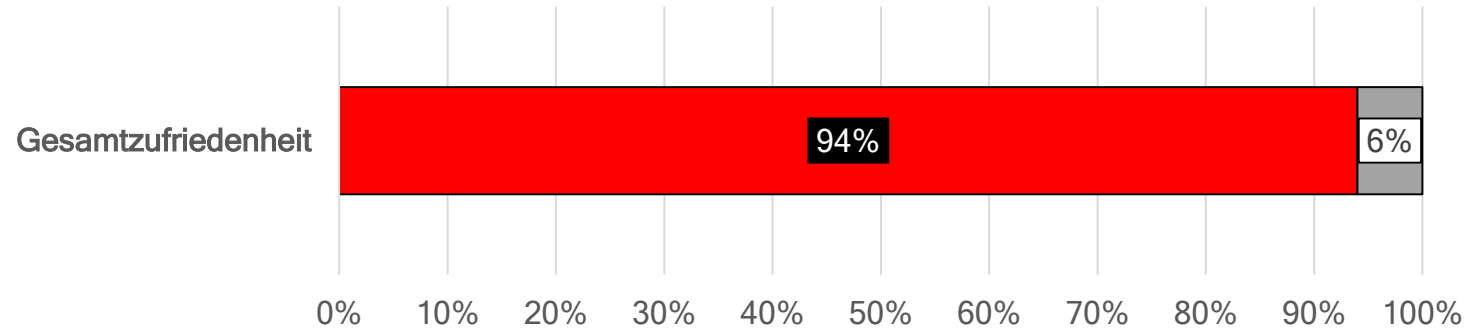
Ergebnisse aus Kund:innenbefragung 2024



Zufriedenheit der Firmenkund:innen

Ergebnisse aus Kund:innenbefragung 2025

Champions League für
unsere Sparkasse



Marktanteile und Marktdurchdringung

Marktanteil Girokund:innen in %

Geschäftsgebiet		Bayern		
	Sparkasse EHH	Genossenschafts-banken	Sparkassen	Genossenschafts-banken
Geschäftsgirokundschaft	44,3	30,5	33,9	40,3
Privatgirokundschaft	45,4	22,4	33,9	40,3

Marktdurchdringung

Kundenkredite je Einwohner			Kundeneinlagen je Einwohner	
	Summe	Platz in Bayern	Summe	Platz in Bayern
Sparkasse EHH	20.476 EUR	1	25.615 EUR	1
SVB (Durchschnitt)	13.327 EUR		15.778 EUR	

Testsieger

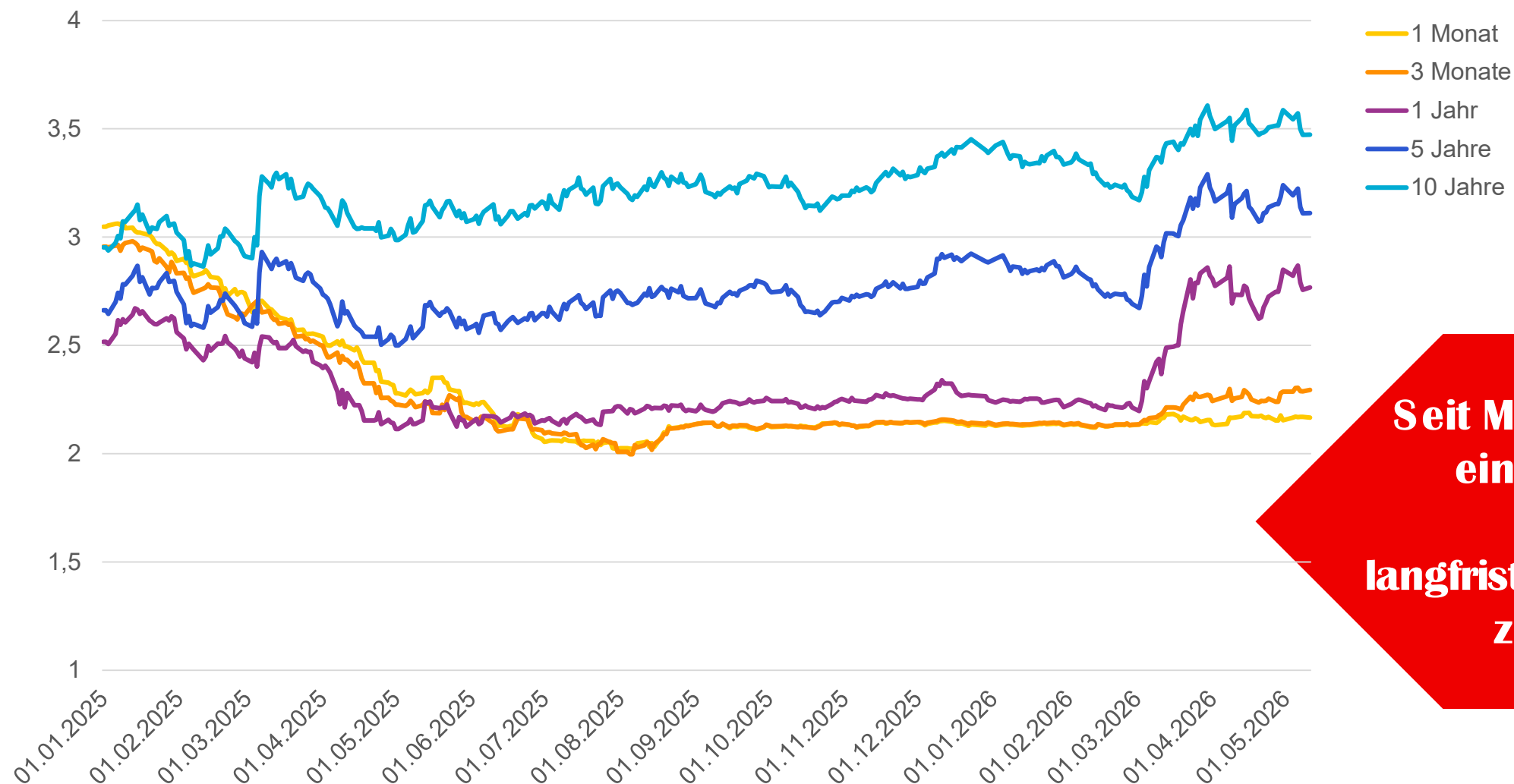


Weitere Auszeichnung für unsere Sparkasse



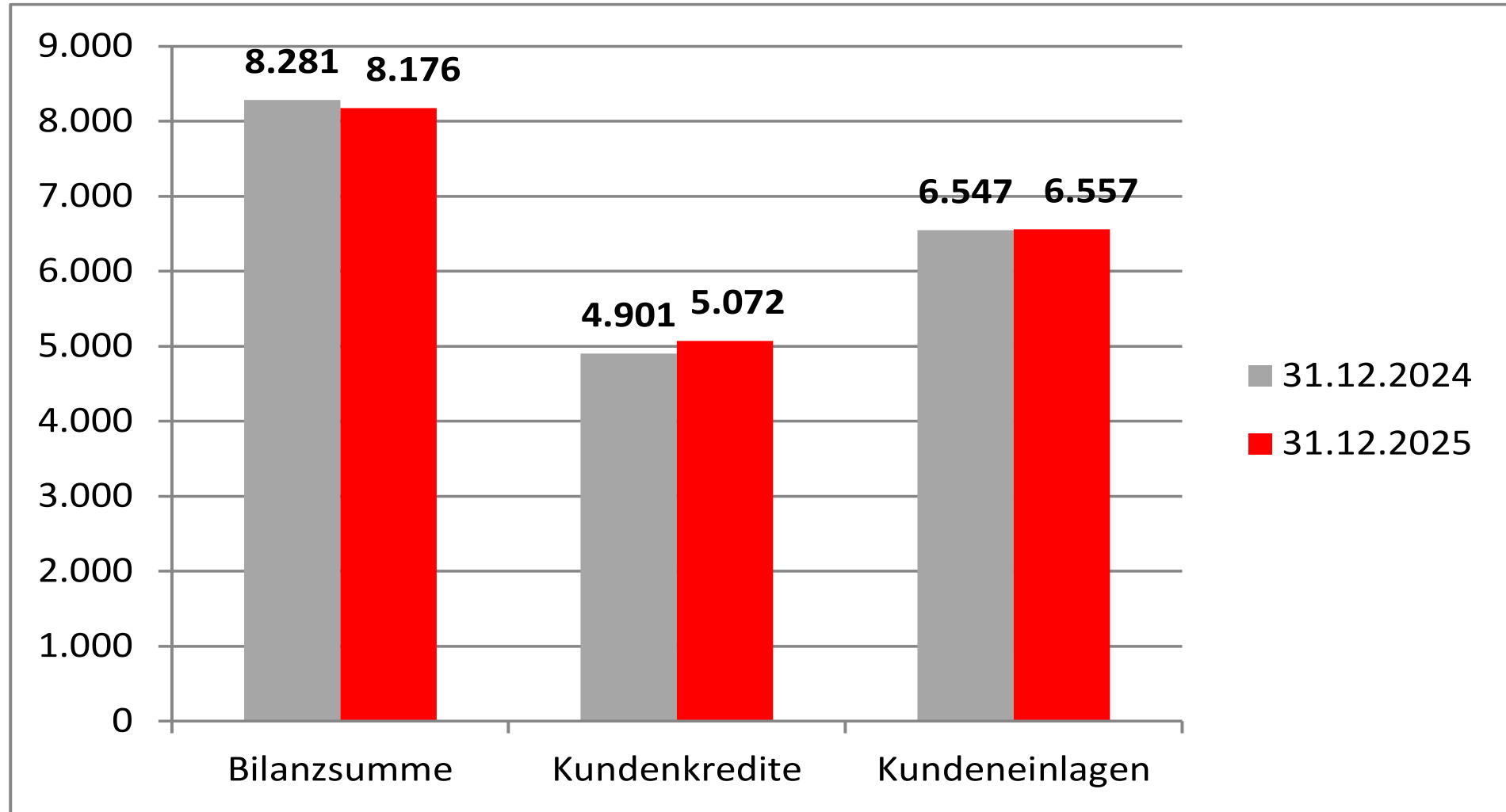
Die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach wurde vom Handelsblatt als „Beste Hausbank in Erlangen“ ausgezeichnet. Grundlage ist eine unabhängige Analyse mit dem Kooperationspartner FMH Finanzberatung. Mit insgesamt 40 Geschäftsstellen in Stadt und Landkreis, überzeugten wir durch überdurchschnittliche Kundenähe und ein breites Angebot.

Zinsentwicklung 2025/2026



**Seit März 2026 ist
ein Anstieg der
mittel- bis
langfristigen Zinsen
zu erkennen.**

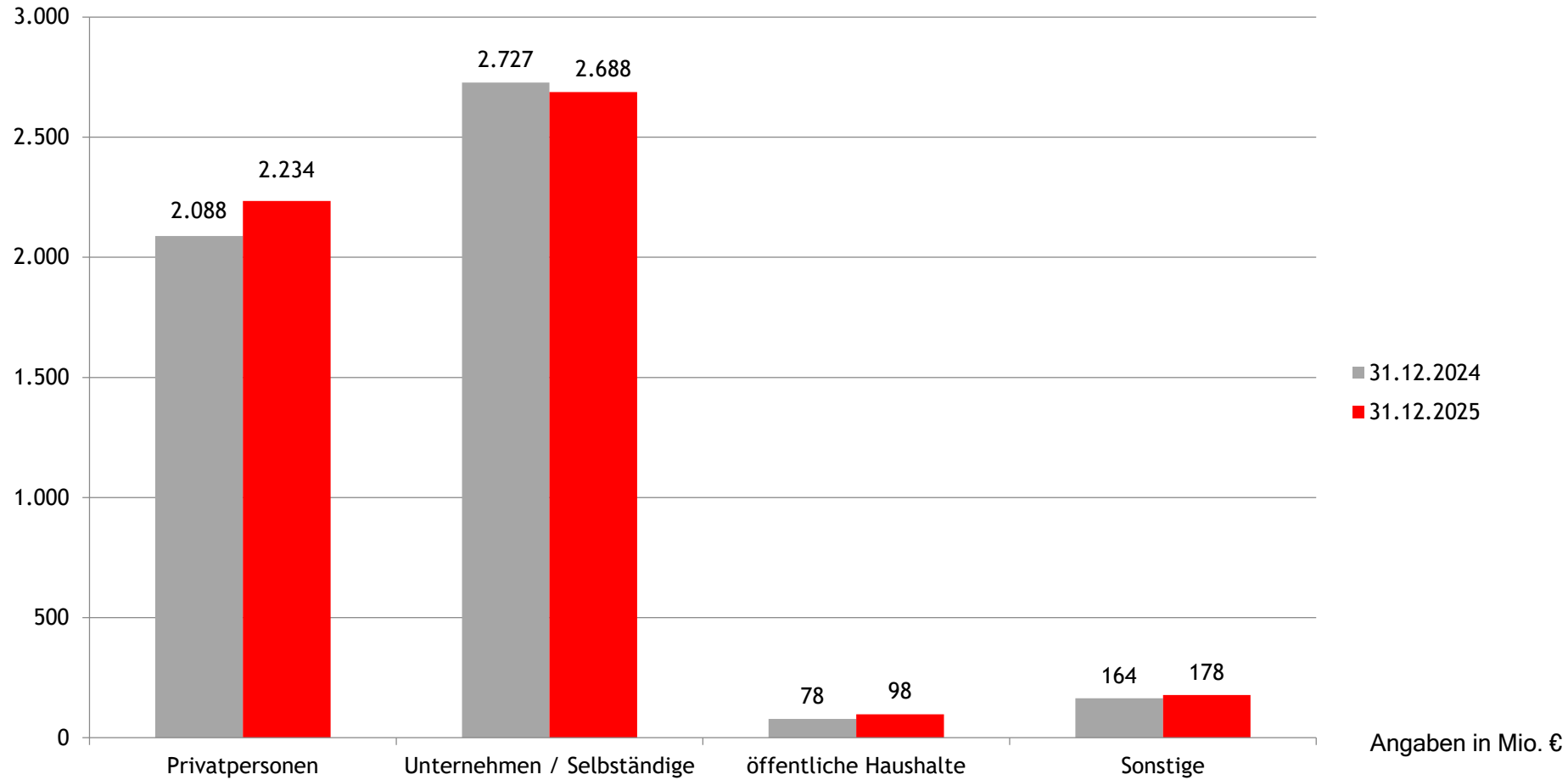
Bilanzentwicklung



Angaben in Mio. €

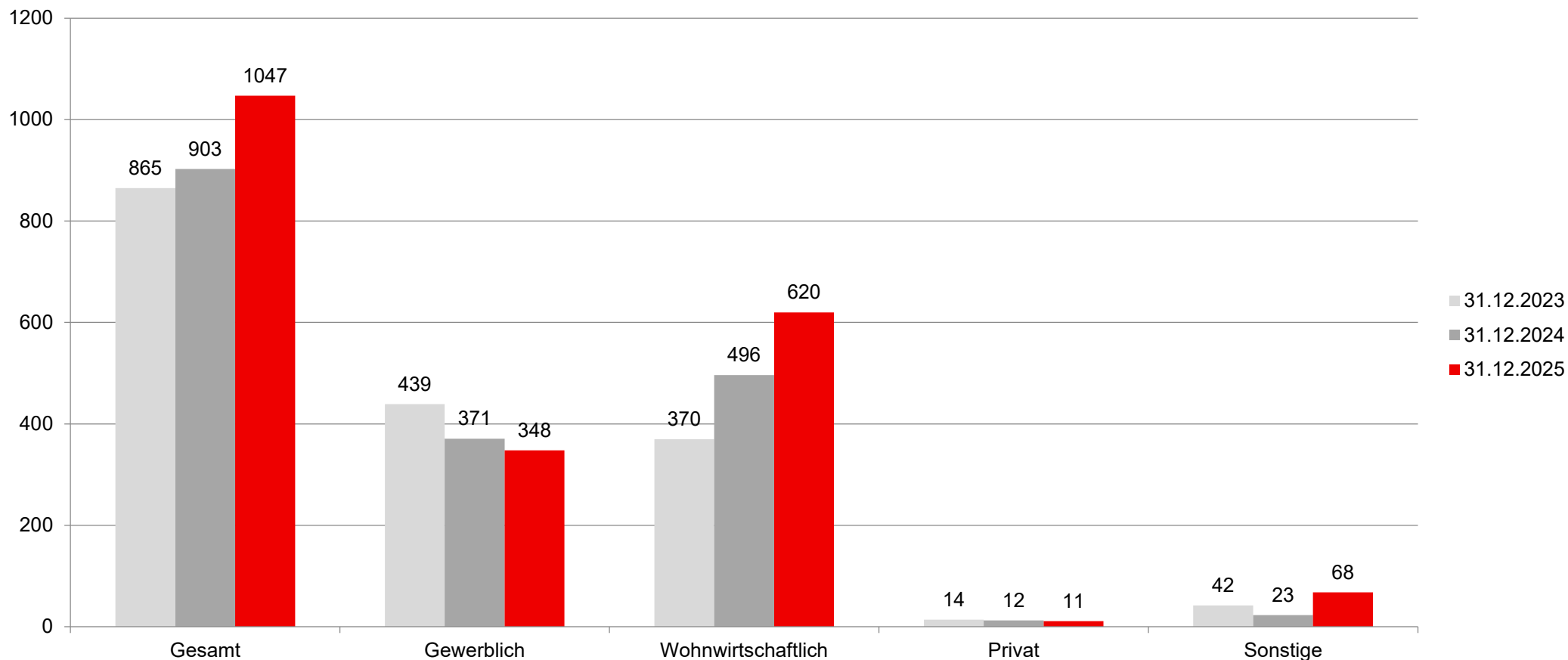
Aktivseite: Entwicklung im Kreditgeschäft

Bestandsentwicklung nach Kundengruppen 2025



Aktivseite: Entwicklung im Kreditgeschäft

Neubewilligungen jährlich

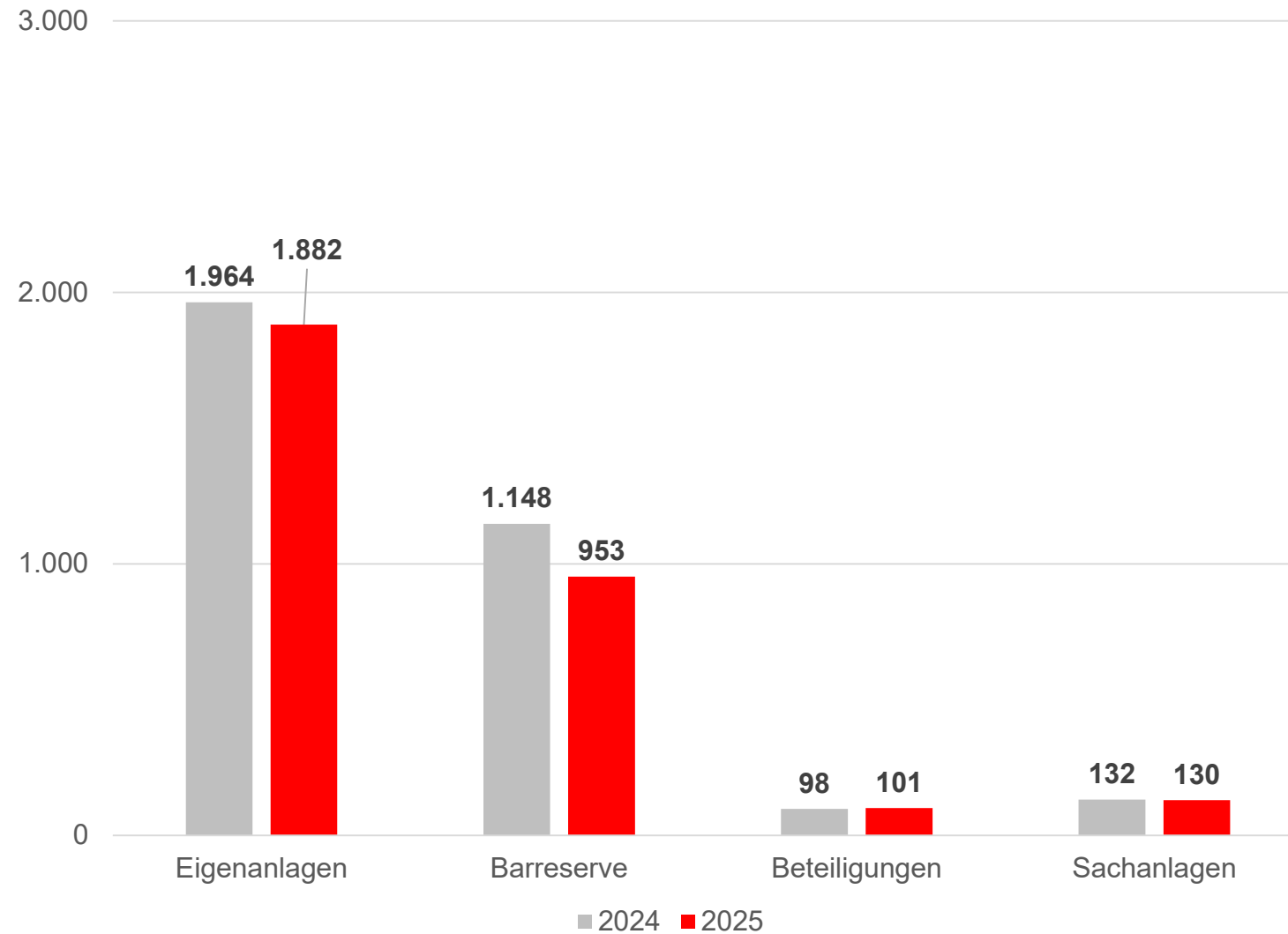


Neubewilligungen im traditionellen Kreditgeschäft + Avale
Angaben in Mio. €
Vergleich gegenüber Vorjahr

Aktivseite

Veränderungen weiterer wesentlicher Positionen auf der Aktivseite

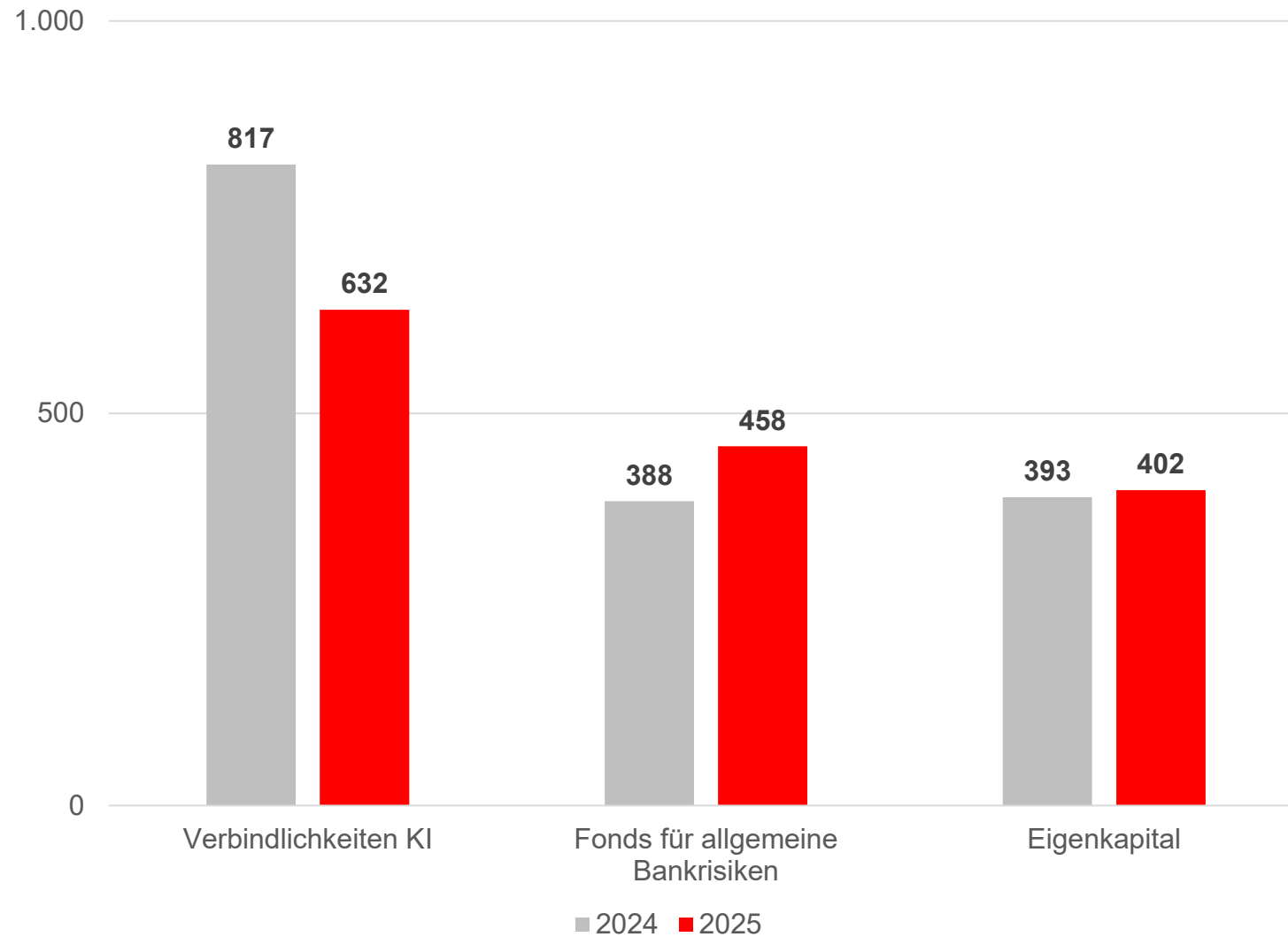
(Mio. €)



Passivseite

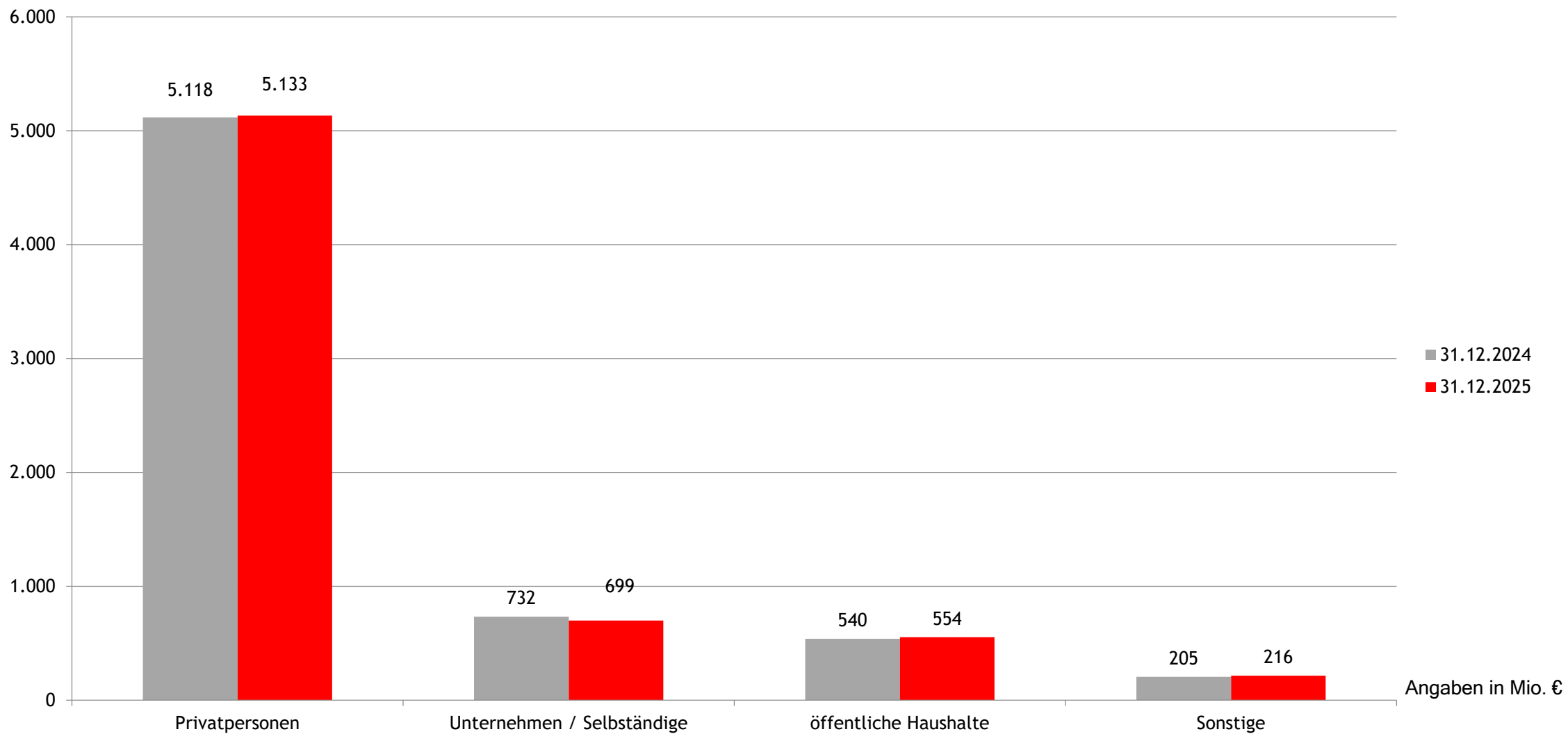
Veränderungen weiterer wesentlicher Positionen auf der Passivseite

(Mio. €)



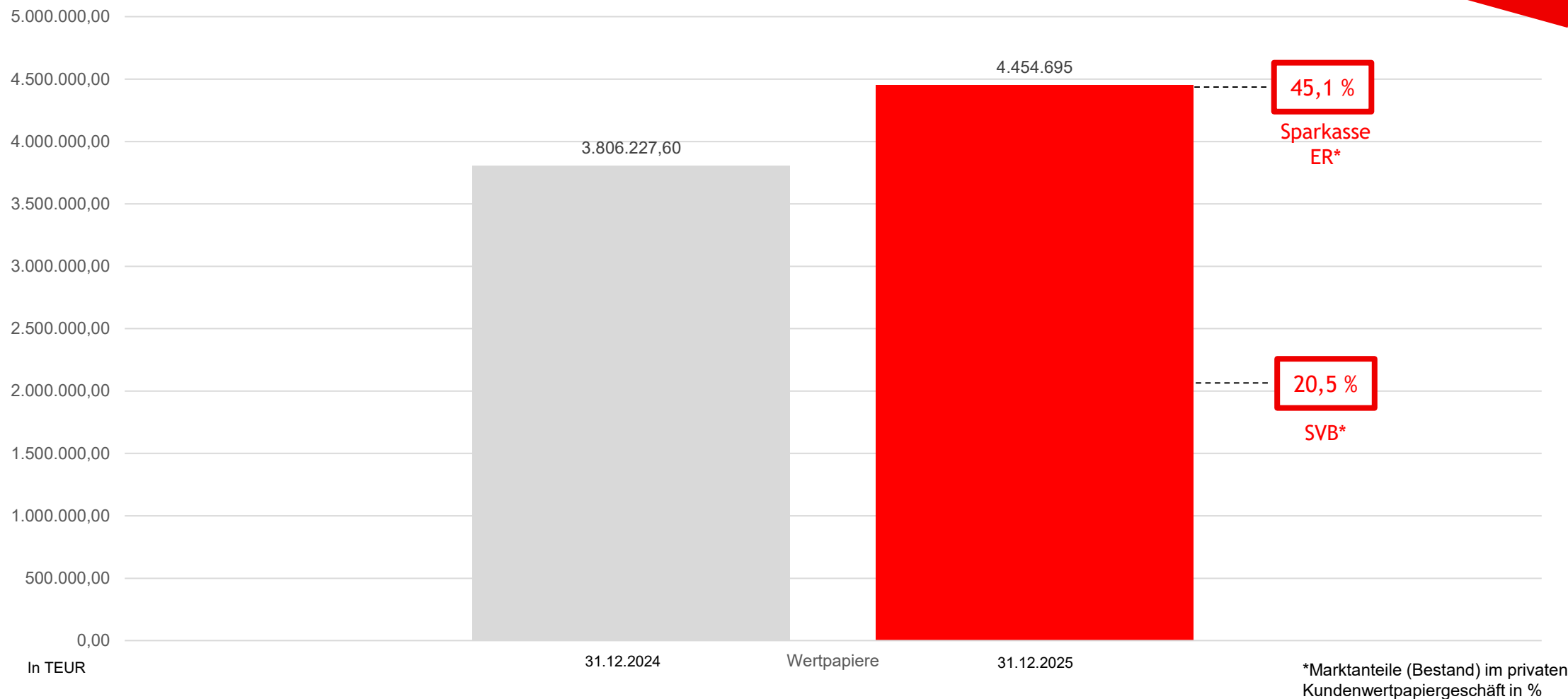
Entwicklung der Einlagen

Bestandsentwicklung nach Kundengruppen 2025

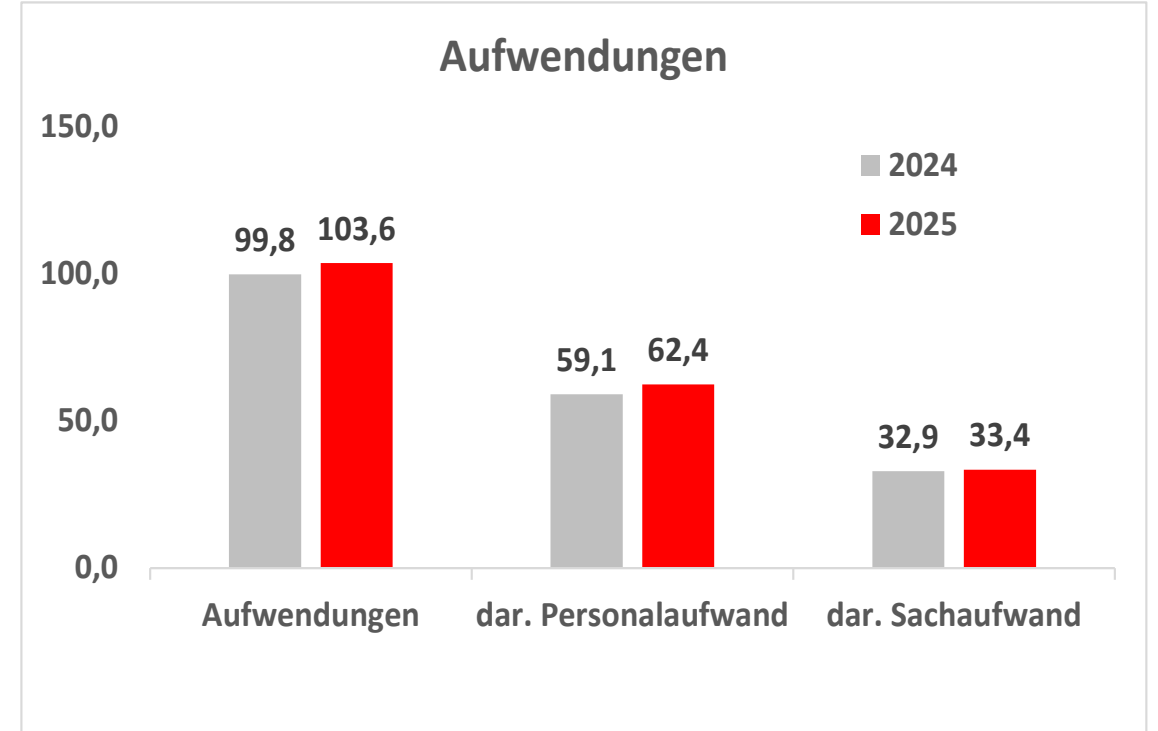
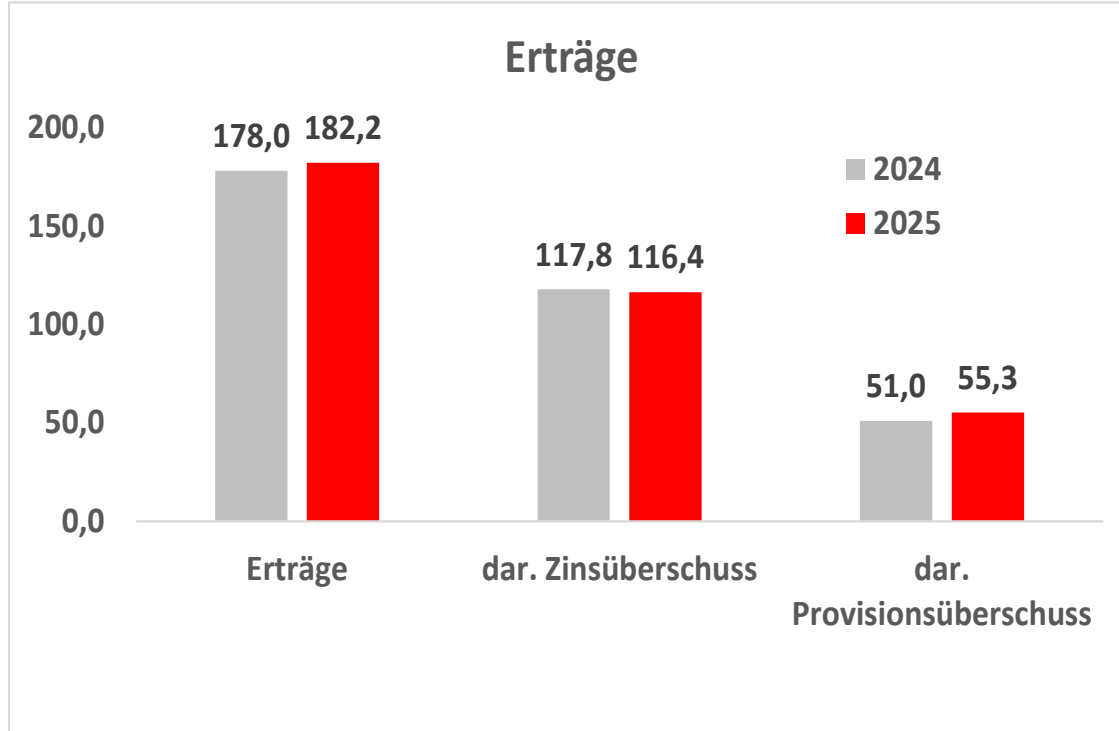


Wertpapiervermögen unserer Kunden

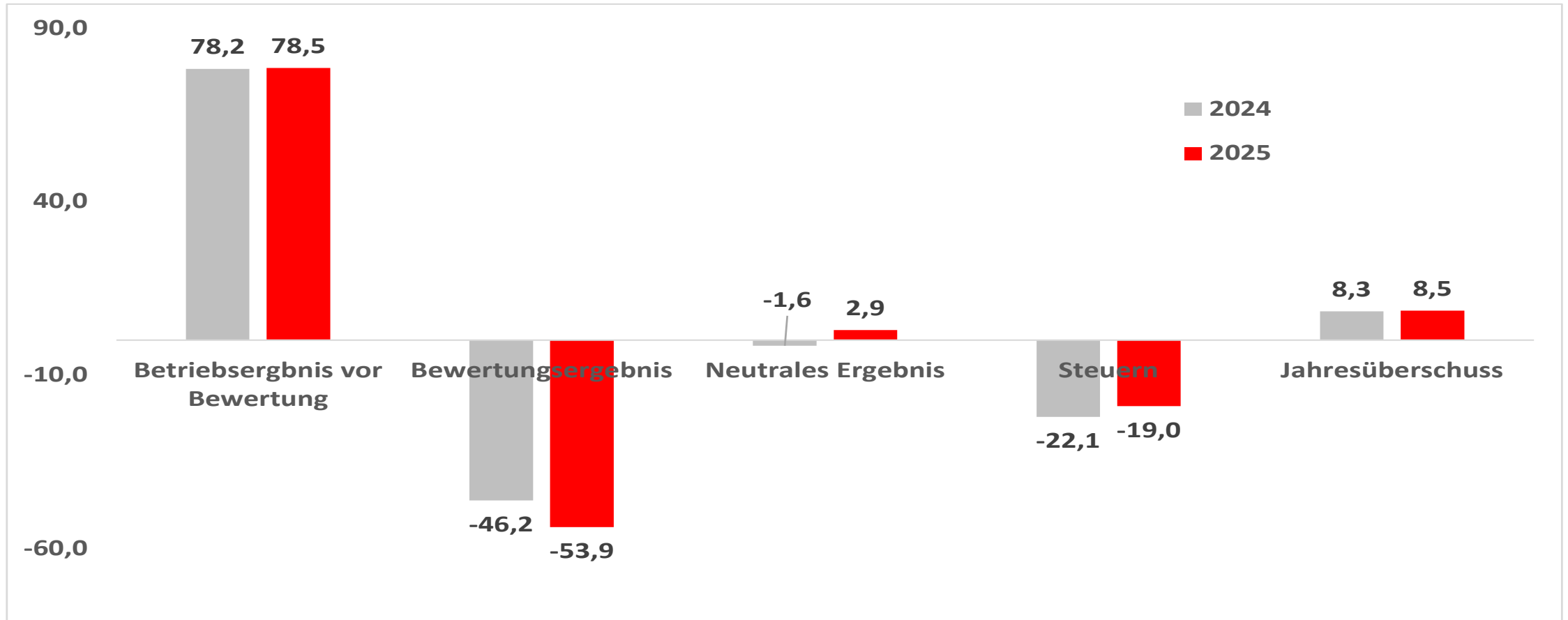
Wertpapieraffine
Kundschaft



Gewinn- und Verlustrechnung



Gewinn- und Verlustrechnung



Prüfung des Jahresabschlusses durch den Verbandsprüfer

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Die Prüfung ergab **keine Beanstandungen**.
- Die **Finanz- und Liquiditätslage** ist **geordnet**.
- Die **Vermögenslage** wird als **unterdurchschnittlich** eingestuft.
- Die **Kernkapitalquote** und die **Gesamtkapitalquote** werden als **durchschnittlich** beurteilt.
- Die **Risikolage** der Sparkasse wird als **durchschnittlich** beurteilt.
- Die Entwicklung der **Ertragslage** vor Bewertung und nach Bewertung **unterdurchschnittlich**.
- Die Sparkasse verfügt unter Berücksichtigung der Komplexität und des Umfangs der von der Sparkasse eingegangenen Risiken über ein **angemessenes und wirksames Risikomanagement**.
- Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde **erteilt**.

Sparkasse heißt vor Ort sein

SB-Stellen der Sparkasse

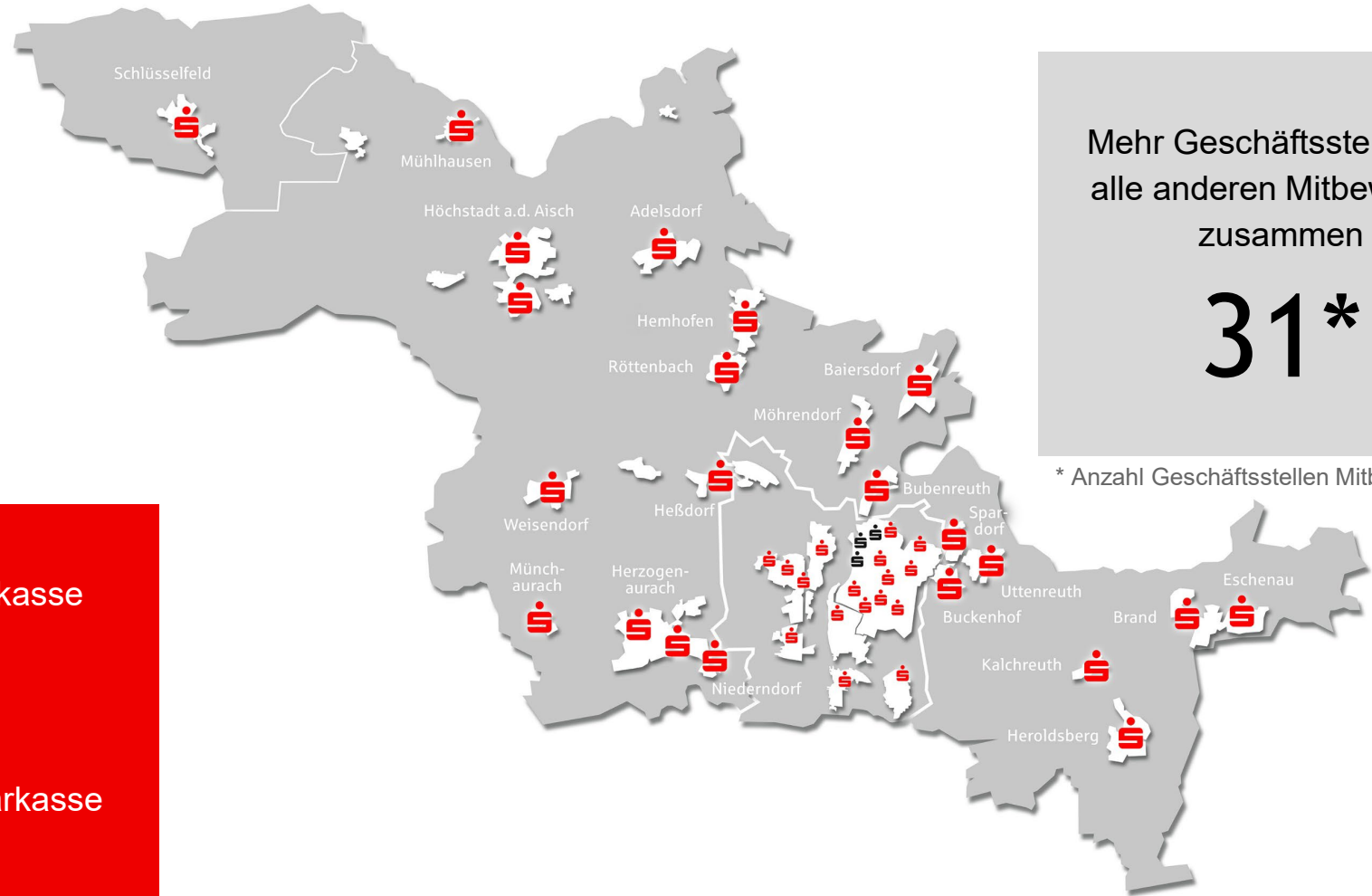
3

im Geschäftsgebiet der Sparkasse

Geschäftsstellen der Sparkasse

40

im Geschäftsgebiet der Sparkasse

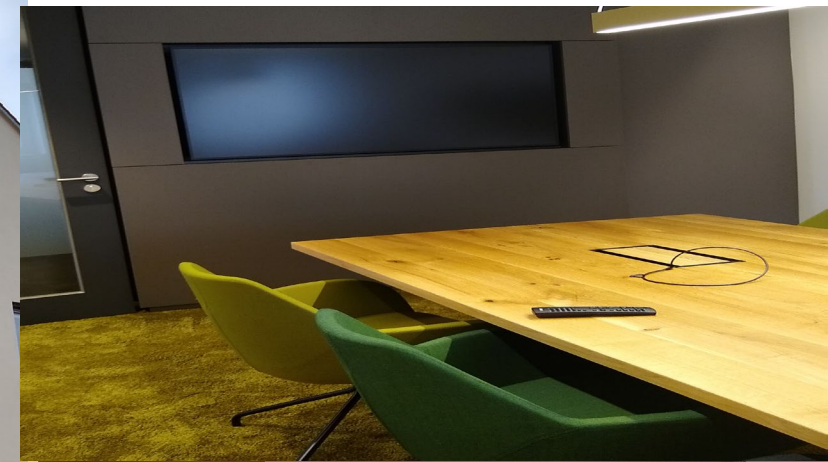


Mehr Geschäftsstellen als
alle anderen Mitbewerber
zusammen

31*

* Anzahl Geschäftsstellen Mitbewerber

Geschäftsstelle Weisendorf



Geschäftsstelle Büchenbach Mönaustraße



Künftige Modernisierungen

Ab 2026



Möhrendorf

Modernisierung der Geschäftsstelle. Umbau und Erweiterung von 3 auf 5 Wohnungen mit Balkonen und energetischer Sanierung wurde bereits gestartet



Herzogenaurach Hauptstelle

Modernisierung Servicebereich und Beratungszonen. Beginn voraussichtlich 3. Quartal 2026



Herzogenaurach Schützengraben

Modernisierung der Geschäftsstelle. Umbau wurde bereits gestartet



Kalchreuth

Modernisierung der Geschäftsstelle. Planungen werden gerade finalisiert und der Umbau startet im Juli 2026.

Erreichbarkeit

Persönliche Beratung in unter 6 Minuten

Durchschnittliche
Fahrzeit zur nächsten
mitarbeiterbesetzten
Sparkassenfiliale:

2:54

Min.



**6.371 Einwohner
pro mitarbeiter-
besetzte Filiale**

*Durchschnitt bayerische
Sparkassen: 10.106*



90%



**5:18
Min.**

**90% der Menschen
erreichen eine
Sparkassenfiliale
in unserem
Geschäftsgebiet
innerhalb von 5:18
Minuten**

Sparkasse als attraktiver Arbeitgeberin

**Trotz
Fachkräfte-
mangel und
schwacher
Konjunktur:
Wir schaffen
Arbeitsplätze**

	2023	2024	2025
Vollzeitkräfte	450,00	464,50	467,25
Teilzeitkräfte	292,50	290,00	291,25
Auszubildende	49,75	52,25	69,00
Gesamt	792,50	806,75	827,5

Top Arbeitgeber

Auszeichnungen

Top 2023
Company



kununu

Top 2024
Company



kununu

Top 2025
Company



kununu

Top 2026
Company

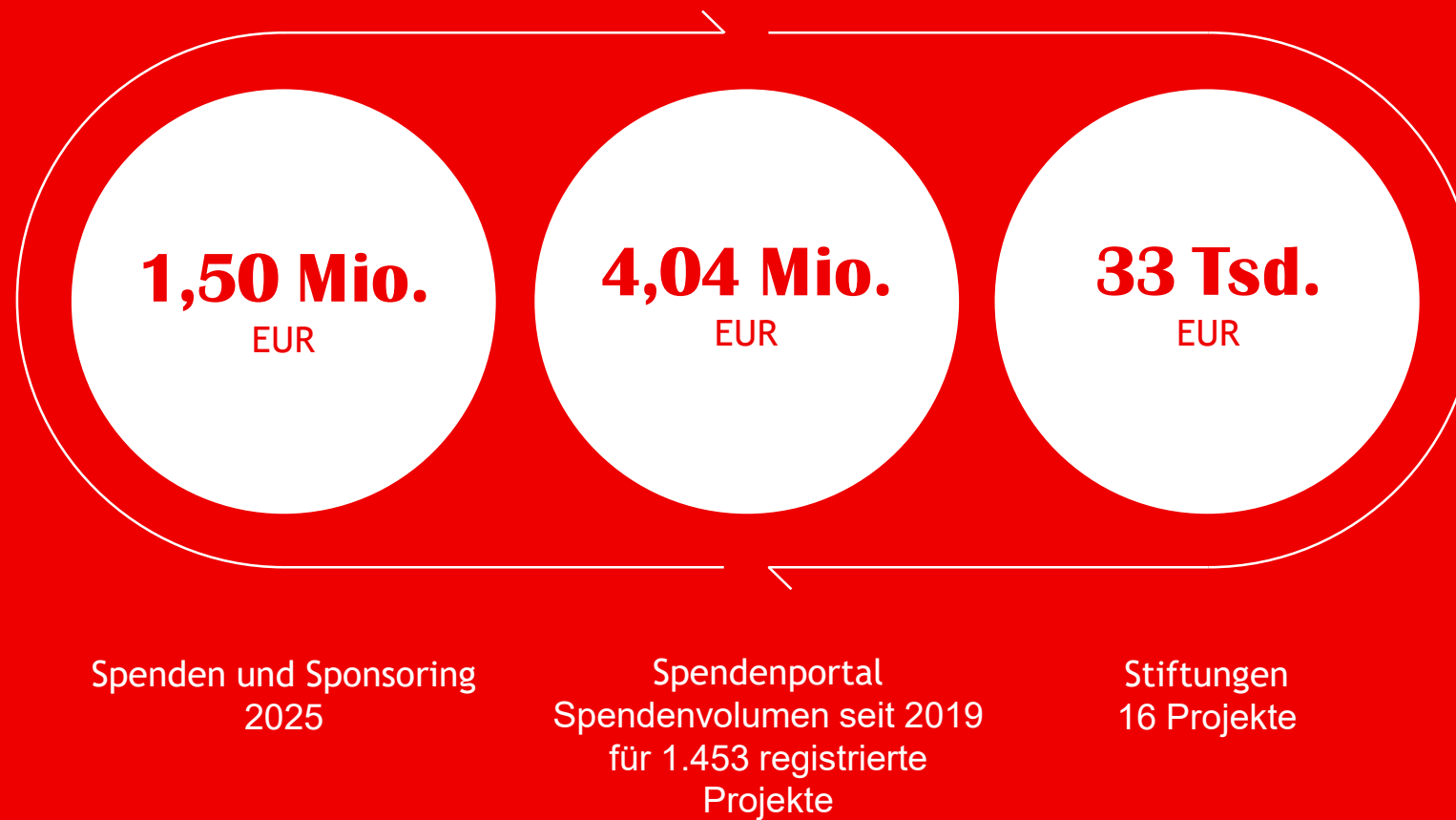


kununu



Gut für die Region

Unser Engagement in 2025



Engagement, das unsere Region stärkt.

1.000+ Förderungen im Jahr 2025

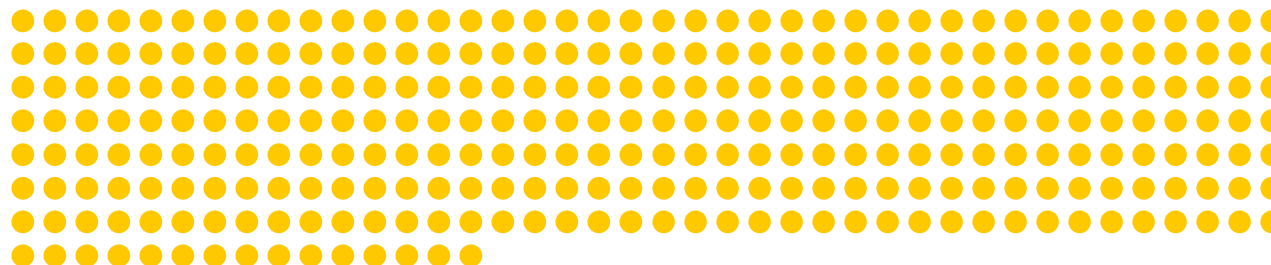


Soziales

15 %

295

Projekte

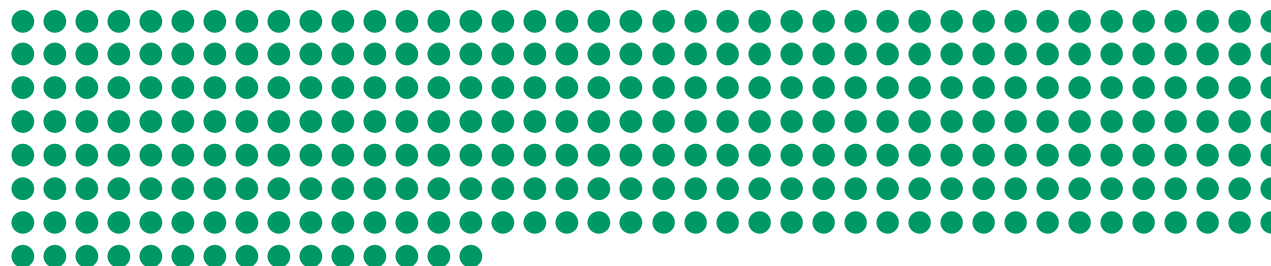


Sport

31 %

293

Projekte

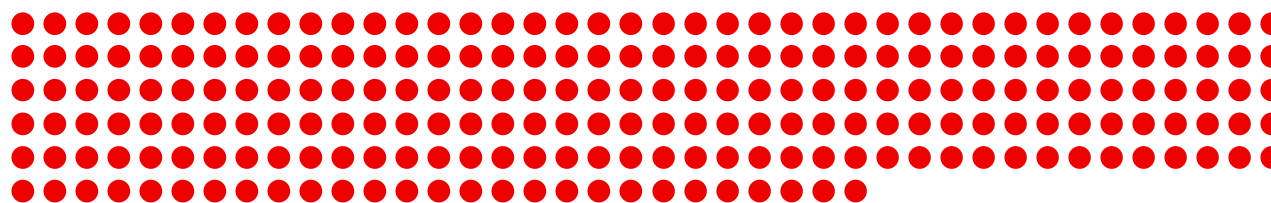


Bildung, Wissenschaft,
Forschung & Sonstiges

17 %

227

Projekte

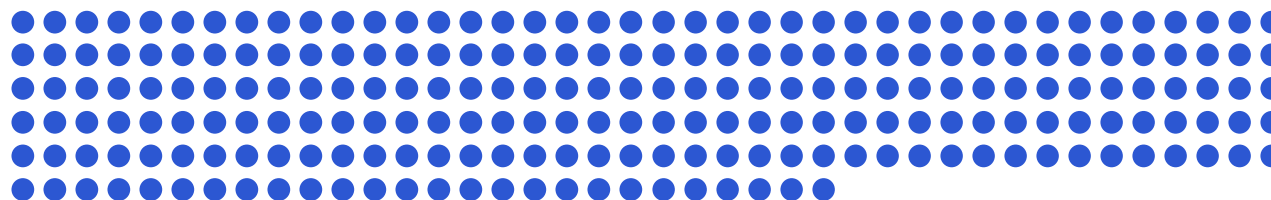


Kultur

37 % *

226

Projekte



*vom Spendenvolumen in Euro

ZOHO

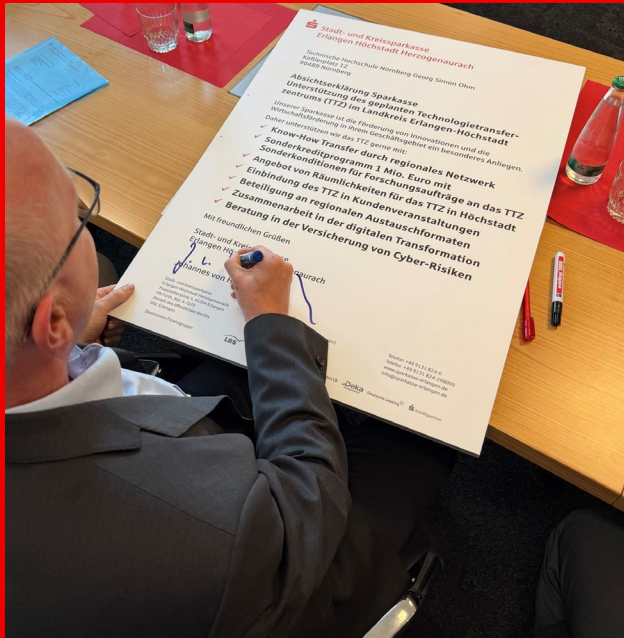
**STARTUP
FACTORIES**

FACTORY

...wird im EXIST-Leuchtturmwettbewerb ausgezeichnet
und wird Startup Factory des Bundes.



Technologie- transferzentrum



Unterstützung des Technologietransfer- zentrums für digitale Transformation

Gründung Technologietransferzentrum (TTZ): TH Georg Simon Ohm Nürnberg und Landratsamt Erlangen-Höchstädt starten TTZ zur Förderung digitaler Transformation, mit Fokus auf Technologien, Geschäftsprozesse und digitale Souveränität.

Finanzielle Unterstützung durch Sparkasse: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstädt stellt 1 Mio. € Sonderkreditprogramm bereit und bietet Räumlichkeiten sowie Vernetzungs- und Beratungsangebote an.



Unterstützung des geplanten Technologietransferzentrums für digitale Transformation im Landkreis ERH



Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Keßlerplatz 12
90489 Nürnberg

Absichtserklärung Sparkasse Unterstützung des geplanten Technologietransfer- zentrums (TTZ) im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Unserer Sparkasse ist die Förderung von Innovationen und die Wirtschaftsförderung in ihrem Geschäftsgebiet ein besonderes Anliegen.

Daher unterstützen wir das TTZ gerne mit:

- ✓ Know-How Transfer durch regionales Netzwerk
- ✓ Sonderkreditprogramm 1 Mio. Euro mit Sonderkonditionen für Forschungsaufträge an das TTZ
- ✓ Angebot von Räumlichkeiten für das TTZ in Höchststadt
- ✓ Einbindung des TTZ in Kundenveranstaltungen
- ✓ Beteiligung an regionalen Austauschformaten
- ✓ Zusammenarbeit in der digitalen Transformation
- ✓ Beratung in der Versicherung von Cyber-Risiken

Mit freundlichen Grüßen

Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach

Johannes von Hebel



Nachhaltigkeit in der Sparkasse Erlangen



38 %

CO₂-Reduktion im
Geschäftsbetrieb von 2017
bis 2023.

1.769

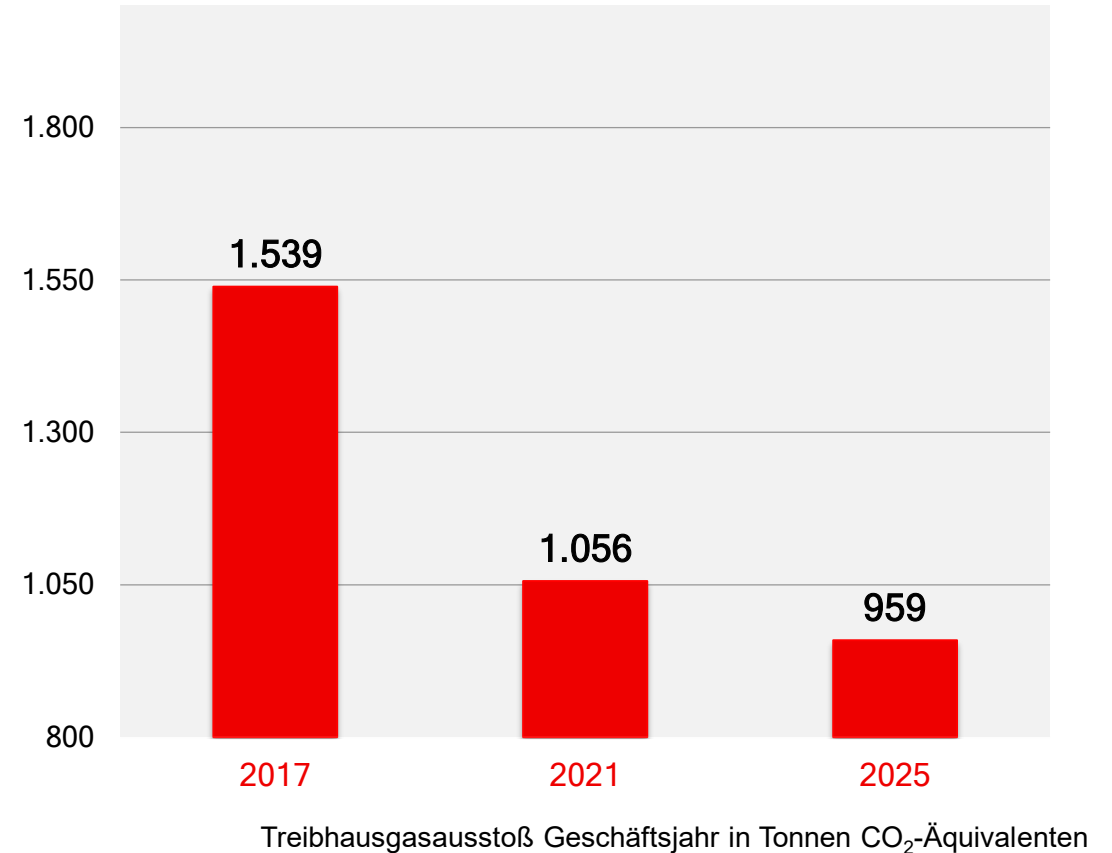
Bäume für die
Region seit 2022

Klimazuschuss

Förderung bisher in Höhe von
26.500 € für 11 Vereine

Weitere Zusagen über
7.000 € für 3 Vereine

THG-Ausstoß (in t CO_{2e})



Wertschöpfung im Geschäftsgebiet

Angaben in Tsd. €	2024	2025
Gezahlte Ertragssteuern	23.500	19.017
• Davon Körperschaftssteuer	11.800	9.547
• Davon Gewerbesteuer	11.700	9.470
Abgeführte Lohnsteuern	8.898	9.148
Sozialversicherungsbeiträge	16.647	18.154
Auftragsvolumen / erteilte Aufträge	33.600	12.300
Löhne und Gehälter	47.026	48.878
Gesellschaftliches Engagement	1.760	1.876
• Davon Spenden und Sponsoring	1.450	1.500
• Davon Ausschüttungen aus Sparkassenstiftungen	29	34
• Davon Drittspendengelder im Spendenportal	281	342
Neubewilligungen von Krediten	903.100	1.046.735
Gesamt	1.034.531	1.156.108



Vielen Dank

**Mitglieder des Seniorenbeirats des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie deren
Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahlperiode 2026 bis 2032**

Mitglieder:

Stellvertretung:

CSU

Bernhard Schwab

Ludwig Nagel

Bündnis 90/Die Grünen

Patricia Siontas

Andreas Popp

FW

Dr. Martin Oberle

Karsten Fischkal

SPD

Martina Stamm-Fibich

Andrea Niedt de Matos

AfD-Fraktion

Beatrice Bieger

Gunter Seidel

JU-Fraktion

Nico Engelhardt

Janina Heger

Die Linke

Rainer Kuth

Jan Urbanczyk

FDP

Britta Dassler

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Jörg Bubel

Christian Pech

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Christian Raab

Jan Pyschny

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Seyferth Monika

Marina Brauns

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Uwe Pihowotzki

Doreen Lösel

**Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband –Bezirksverband Mittelfranken /
ASB/RV Erlangen-Höchstadt e.V.**

Johannes Bischof

Andreas Schönfelder

Sozialverband VdK Bayern e.V.

Karl-Heinz Bauer

Christine Bauer

Bayerischer Gemeindetag

Otto Klaußner

Sandra Berlacher

**Mitglieder des Seniorenbeirats des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie deren
Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahlperiode 2026 bis 2032**

Gesundheitsamt

Dr. Frank Neumann

Dr. Julia Klotzek

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Maria Alt

Fachstelle für pflegende Angehörige - westlicher Landkreis

Hanna Klaußner

Fachstelle für pflegende Angehörige - östlicher Landkreis

Velislava Marinova-Schmidt

Gemeinde Adelsdorf

Prof. Dr. Horst Heineck

Gabriele Kullmann

Stadt Baiersdorf

Gisela Lawaczeck

Peter Pannwitz

Gemeinde Bubenreuth

Hadumot Scheidel

Manfred Winkelmann

Gemeinde Buckenhof

Hans-Jürgen Kaiser

Gertraud Meininger

Markt Eckental

Dorothea Geiger-Pieger

Gerda Häfner

Gemeinde Gremsdorf

Hedwig Schmitt

nicht besetzt

Gemeinde Großenseebach

Norbert Kastner

Dr. Friedrich Fechter

Gemeinde Hemhofen

Anna Maria Marianne Preller

Adam Hasenberger

Stadt Herzogenaurach

Hans-Jürgen Heinzl

Heidmarie Keim

Gemeinde Heßdorf

Horst Rehder

nicht besetzt

Stadt Höchstadt a.d. Aisch

nicht besetzt

Jeanette Exner

Gemeinde Kalchreuth

Annette Müller

Eva-Maria Wronsky

**Mitglieder des Seniorenbeirats des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie deren
Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahlperiode 2026 bis 2032**

Markt Lonnerstadt

Dieter Kaiser

nicht besetzt

Gemeinde Marloffstein

Roger Beuchert

Birgit Schumacher-Regenfuß

Gemeinde Möhrendorf

Katharina Schindler

Prof. Dr. Friedrich Franke / Waltraud Spengler

Gemeinde Oberreichenbach

Hans-Joachim Röttger

Paul Amm

Gemeinde Röttenbach

Rudi Meier

Günter Pöller / Norbert Camp

Gemeinde Spardorf

Christiane Steinlein

nicht besetzt

Gemeinde Uttenreuth

Dr. Karl-Heinz Leppik

Michael Kemnitz

Markt Vestenbergsgreuth

Thomas Wimber

Erwin Teufel

Markt Weisendorf

Dieter Goebel

Jutta Kattner



Zweckvereinbarung

**zur Übertragung der Aufgabe der
Sicherstellung der Verkehrsbedienung
für die VGN-Linie 345 – Lauf über Eschenau/Eckenhaid - Großbellhofen –
im Linienbündel 4 (Nordwest) des Landkreises Nürnberger Land**

zwischen

**dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, vertreten durch den Landrat Alexander
Tritthart, Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelbachstraße 1, 90154 Erlangen**
-nachfolgend Landkreis ERH genannt-

und

**dem Landkreis Nürnberger Land, vertreten durch den Landrat Armin Kroder,
Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz**
-nachfolgend Landkreis NL genannt-

gemeinsam bezeichnet als "die Vertragsparteien".

Präambel

- (1) Der Landkreis NL beabsichtigt auf der Grundlage seines aktuellen Nahverkehrsplans (in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.10.2025) die europaweite Ausschreibung von Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs für das Linienbündel 4 im offenen Verfahren. Der Zeitraum der Beauftragung beträgt 116,5 Monate (9 Jahre 8 Monate). Die Ausschreibung umfasst die VGN-Linien 344, 345, 346. Der Landkreis NL ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG zuständiger Aufgabenträger und zugleich zuständige Behörde im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. Art. 8 Abs. 3 BayÖPNVG, nachdem der überwiegende Teil der Verkehrsleistung im Landkreis NL erbracht wird.
- (2) Die VGN-Linie 345 bedient auch Haltestellen auf dem Hoheitsgebiet des Landkreises ERH, sodass von einer gemeinsamen Beteiligung beider Landkreise für die Sicherstellung der Verkehrsbedienung dieser Linie ausgegangen werden muss. Um die alleinige Zuständigkeit für die Ausschreibung der VGN-Linie 345 dem Landkreis NL zu übertragen, wird gem. Art. 7 ff. KommZG diese Zweckvereinbarung geschlossen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Landkreis ERH überträgt gem. Art. 7 Abs.1 i. V. m. Abs. 2 KommZG auf den Landkreis NL die Aufgabe der Sicherstellung der Verkehrsbedienung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs für die VGN-Linie 345, soweit sich die Leistungen auf dem Hoheitsgebiet des Landkreises ERH befinden.
- (2) Diese Übertragung erfolgt, um dem Landkreis NL die Ausschreibung der in Absatz 1 genannten derzeit grenzüberschreitenden Buslinie 345 in ausschließlicher Verantwortung zu ermöglichen.
- (3) Die Befugnisse zur Wahrnehmung dieser Aufgaben gehen gemäß Art. 8 Abs. 1 KommZG auf den Landkreis NL über. Dies schließt die Zuständigkeit als zuständige Behörde i.S.d. VO (EG) Nr. 1370/2007 gemäß Art. 8 Abs. 3 BayÖPNVG ein.

§ 2

Kostenübernahme

- (1) Die vom Landkreis NL zu finanzierenden Verkehrsleistungen ergeben sich aus den Vorgaben des Nahverkehrsplans. Kosten für Verkehrsleistungen, die über die Vorgaben des Nahverkehrsplans hinausgehen, werden vom Besteller dieser Leistungen, hier Landkreis ERH, getragen.
- (2) Der Landkreis ERH hat Verkehrsleistungen bestellt, die über den Vorgaben des Nahverkehrsplans NL liegen. Diese Leistungen ergeben sich aus dem Fahrplan; sie sind dort farblich markiert (vgl. Anlage 1). Der Fahrplan, der Vertragsgegenstand ist, liegt der Vereinbarung als Anlage 1 bei und ist Grundlage für die Ausschreibung für das Linienbündel 4 zum Betriebsstart 12.12.2027.
- (3) Die Höhe der vom Landkreis ERH zu übernehmender Anteil ergibt sich aus dem bei der förmlichen Ausschreibung erzielten Preis zuzüglich der sonstigen Kosten (bspw. Kosten des VGN, Fahrzeugbeklebung, Beratungskosten). Es wird jeweils ein Proporz für den Fest- und Bedarfsverkehr anhand der Fahrplankilometer anteilig des Gesamtwertes getrennt voneinander berechnet. Für den Festverkehrskostenbestandteil werden die Kostenbestandteile A bis D des Angebotsblattes und für den Bedarfskostenbestandteil der Kostenbestandteil R berücksichtigt. Im ersten Abrechnungsjahr entfallen zusätzliche Kosten des Kostenbestandteil E (Ersteinrichtungskosten) anteilig der Festverkehrskilometer. Die sonstigen Kosten werden anteilig des Proporztes des Festverkehrs berechnet. Von den zutragenden Kosten des Landkreises ERH werden anteilig des Proporztes der Festverkehrskilometer die Einnahmen der VGN-Zuscheidung, der Ausgleich der Mindereinnahmen aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets und die Erstattungen gem. § 228 SGB IX abgezogen. Ein Schema zur Musterberechnung liegt dieser Vereinbarung als Anlage 2 bei. Die einzelnen Kostenbestandteile unterliegen einer jährlichen Preisfortschreibung.
Die am 30.11. eines Jahres gültigen Fahrplankilometer gelten als Grundlage für das jeweilige gesamte Abrechnungsjahr. Für das letzte Betriebsjahr 2037 werden hilfsweise die Kilometer des Fahrplanstandes am 30.06.2037 herangezogen.
- (4) Geringfügige Zu-/Abbestellungen (+/- 10 Prozent) bzw. zeitliche Verschiebungen von einzelnen Fahrten können im Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien zum VGN-weiten Fahrplanwechsel im Dezember des jeweiligen Jahres umgesetzt werden. Bei Vorliegen solcher Anpassungswünsche hat der Landkreis ERH spätestens bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres an den Landkreis NL schriftlich heranzutreten. Wird eine Änderung beschlossen, ist der Landkreis NL verpflichtet, diese Änderung im Rahmen des Verkehrsvertrags mit dem Verkehrsunternehmen

umzusetzen. Kommt es zu keiner Einigung über einen Änderungsvorschlag, entscheidet die Schlichtungsstelle nach Maßgabe des § 7.

- (5) Der Landkreis ERH trägt die Kosten, die sich aus Absatz 3 ergeben.

§ 3

Abrechnung- und Zahlungsmodalitäten

- (1) Zur Ermittlung der Abschlagszahlungen die von dem Landkreis ERH zu leisten sind, wird die Höhe des voraussichtlichen Anteils für den Busverkehr der VGN-Linie zu Beginn jeden Haushaltsjahres auf der Grundlage der Mittelwertberechnung des § 2 Abs. 3 berechnet. Hierfür dienen die Daten des Fahrplans, der im letzten Jahr aufgrund des Fahrplanwechsels im Dezember veröffentlicht wurde. Die Zahlung der Abschläge erfolgt jeweils zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Haushaltsjahres.
- (2) Eine „Spitzabrechnung“ erfolgt, sobald die hierfür erforderlichen Daten dem Landkreis zur Verfügung stehen. Dies kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Abrechnung erfolgt nach Möglichkeit jährlich.
- (3) Der Zahlungsausgleich aufgrund der Spitzabrechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung fällig.

§ 4

Haftung

Die Ausschreibung der vertragsgegenständlichen VGN-Linie 345 erfolgt unter ausschließlicher Verantwortung des Landkreises NL. Der Landkreis ERH haftet daher nicht für Fehler im Rahmen der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens.

§ 5

Genehmigung, Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Art. 12 Abs. 2 KommZG).
- (2) Sie wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung (Art. 13 Abs. 1 KommZG) der Genehmigung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken wirksam.

- (3) Sie endet, soweit der gemeinwirtschaftliche Verkehrsvertrag für das vertragsgegenständliche Linienbündel 4 endet.

§ 6

Änderung und Aufhebung

Die Änderung oder Aufhebung dieser Zweckvereinbarung bedarf gem. Art. 14 Abs. 2 KommZG der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 7

Schlichtung

- (1) Bei Streitigkeiten über die Änderung der Verkehrsleistungen und im Rahmen der Kostenübernahme nach § 2 i.V.m. Anlage 1 ist ein Schlichtungsverfahren durchzuführen. Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Schlichtungsstelle anzurufen. Beide Vertragsparteien sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren verpflichtet. Das Schlichtungsverfahren beginnt, sobald eine der Vertragsparteien die Schlichtungsstelle anruft.
- (2) Schlichtungsstelle ist die Regierung von Mittelfranken.
- (3) Die Schlichtungsstelle legt den Ablauf des Schlichtungsverfahrens fest. Sie gibt hierbei beiden Seiten Gelegenheit zur schriftlichen Darlegung ihrer Auffassungen. Im Regelfall hat eine mündliche Erörterung stattzufinden.
- (4) Die Schlichtungsstelle entscheidet die Meinungsverschiedenheit abschließend. Die Vertragsparteien unterwerfen sich der Entscheidung der Schlichtungsstelle.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (2) Bei wesentlichen Änderungen der diesem Vertrag zugrunde liegenden Verhältnisse ist auf Antrag eines Vertragspartners über eine entsprechende Anpassung zu verhandeln. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt

werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

- (3) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der hierfür nach den Rechtsverhältnissen jeder Vertragspartner zuständigen Gremien. Die Vertragspartner bemühen sich um eine zügige Herbeiführung dieser Zustimmung.

Lauf a. d. Pegnitz, den
Für den Landkreis Nürnberger Land

Erlangen-Höchstadt, den
Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Kroder
Landrat

Tritthart
Landrat



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: Z 1/029/2026

Sachgebiet:	Z 1 Kreisorgane, kommunale Sonderaufgaben	Datum:	03.07.2026
Bearbeitung:	Birgit Stolla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	17.07.2026	öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Kreistag hat in einer Sitzung am 15.06.2026 nicht öffentliche Beschlüsse gefasst.

Hierzu wird öffentlich bekannt gegeben:

1. Ergänzend zu den nach Art. 45 KWBG i. V. m. Anlage 1 zum Gesetz über kommunale Wahlbeamte zustehenden Dienstbezügen wird für Herrn Landrat Alexander Tritthart ab 1. Mai 2026 folgendes festgesetzt:

Die Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 KWBG wird jeweils auf den Höchstbetrag nach Anlage 2 zum Gesetz über kommunale Wahlbeamte festgesetzt.

Für die notwendigen Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststelle wird ein Dienstwagen mit Fahrer unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Art. 48 Abs. 2 KWBG). Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

Bei Benutzung des privateigenen Pkws zu Dienstreisen anstelle eines Dienstfahrzeuges wird Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 BayRKG gewährt.

2. Die Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Landrätin Frau Gabriele Klaußner wird ab 11. Mai 2026 auf 2.716,19 € monatlich festgesetzt. Mit dieser monatlichen Aufwandsentschädigung ist eine Vertretung bis zum Ablauf der sechsten Woche abgegolten. Ab der siebten Woche der Vertretung wird zusätzlich eine tägliche Vertretungsentschädigung in Höhe von 67,93 € gewährt.